



GEMEINDE STEEG

A-6655 Steeg / Bezirk Reutte

Tel.: 05633/5612

E-Mail: gemeinde@steeg.gv.at

<http://www.steeg.gv.at>

DVR 086035

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Steeg hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 zu **Tagesordnungspunkt 6** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 831-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steeg im Bereich .299 KG 86035 Steeg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steeg vor:

Umwidmung

Grundstück .299 KG 86035 Steeg

rund 146 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl

Freizeitwohnsitze: 1

Personen, die in der Gemeinde Steeg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Steeg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Steeg unter <https://www.steeg.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Steeg

Günther Walch

angeschlagen am: 02.07.2024

abzunehmen am: 31.07.2024

abgenommen am: